

Schutzkonzept / Safeguarding & Beschwerdemechanismus

Kurzfassung (öffentliche Version)

Organisation: The LGBT life e.V.

Stand: 07.01.2026

Version: v1.0 (Kurzfassung)

Beschluss-Nr.: [VSB-2026-07]

1. Zweck

The LGBT life e.V. setzt sich für ein sicheres, respektvolles und diskriminierungsfreies Umfeld ein. Diese Kurzfassung beschreibt die wichtigsten Schutzstandards, Verhaltensregeln sowie Melde- und Beschwerdewege. Sie ist für die Veröffentlichung auf der Website vorgesehen.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für Teilnehmende, Mitglieder, Volunteers und Mitarbeitende sowie für alle Vereinsformate (Beratung, Workshops, Veranstaltungen, digitale Angebote und Kommunikation in Vereinskontext).

3. Verhaltensstandards (Anti-Harassment)

Wir tolerieren keine Diskriminierung, Belästigung oder Gewalt. Insbesondere gilt:

- Respektvolle Sprache; Achtung von Namen und Pronomen.
- Keine rassistischen, queerfeindlichen, transfeindlichen, sexistischen, ableistischen oder sonst diskriminierenden Inhalte.
- Keine sexualisierte Belästigung, unerwünschte Körpernahe oder grenzüberschreitende Kommentare.
- Keine Einschüchterung, Drohungen, Stalking oder Doxxing.
- Schutz der Privatsphäre: Kein Outing und keine Weitergabe sensibler Informationen ohne Zustimmung.

4. Vertrauliche Melde- und Beschwerdewege (auch anonym)

Sie können Vorfälle oder Bedenken jederzeit melden:

- Vertraulich per E-Mail an den Schutzkontakt (Case Lead): [Name/Rolle, Kontaktmail].
- Vertraulich per E-Mail an die Stellvertretung (Backup): [Name/Rolle, Kontaktmail].
- Anonym über: [Link zum anonymen Formular / Postadresse / Briefkasten].

Wenn Sie eine Rueckmeldung wünschen, geben Sie bitte einen Rueckkanal an. Anonyme Meldungen sind möglich; die Bearbeitung kann jedoch Rueckfragen erschweren.

5. Was passiert nach einer Meldung

Wir arbeiten nach einem klaren, betroffenenorientierten Prozess:

- Erstbewertung: Risiko- und Dringlichkeitseinstufung (Triage).
- Sofortmassnahmen bei Bedarf: Schutzmassnahmen, Trennung von beteiligten Personen, ggf. Hausverbot.
- Klaerung des Sachverhalts so schonend wie möglich (keine Retraumatisierung).
- Entscheidung ueber Massnahmen und Follow-up; Rueckmeldung, soweit rechtlich und faktisch möglich.
- Dokumentation auf Need-to-know-Basis und vertrauliche Ablage.

6. Sicherheitsmassnahmen bei Veranstaltungen

Je nach Format setzen wir angemessene Sicherheitsmassnahmen um, z. B. Hausregeln, Awareness-Ansprechpersonen, Rueckzugs möglichkeiten sowie Foto- und Video-Regeln. Bei erhöhtem Risiko können zusätzliche Massnahmen gelten (Briefing, Buddy-System, Zugangskontrollen).

7. Vertraulichkeit und Datenschutz

Wir behandeln Meldungen vertraulich und verarbeiten personenbezogene Daten nur zweckgebunden und nach den Vorgaben der DSGVO. Bei Datenschutzvorfallen (z. B. Leak) werden unverzüglich Schutzmassnahmen eingeleitet und Meldepflichten geprüft.

8. Notfall

Bei akuter Gefahr:

- Polizei: 110
- Rettungsdienst/Feuerwehr: 112

Hinweis: Diese Kurzfassung ersetzt nicht die interne Vollversion des Schutzkonzepts. Interne Prozessdetails und Sicherheitsinformationen werden aus Schutzgründen nicht öffentlich gemacht.